



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 02 ATEX 1061 U

- (4) Komponente: Elektrodendurchführung Typ Ex + M Typ 37-94...-...../....
(5) Hersteller: BARTEC Komponenten und Systeme GmbH
(6) Anschrift: 97980 Bad Mergentheim, Deutschland
(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 02-12185 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 + A2 EN 50018:2000

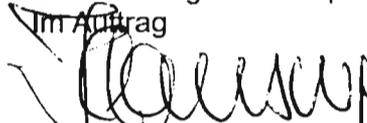
- (10) Das Zeichen "U" hinter der Zertifikatsnummer gibt an, daß dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Diese Teilbescheinigung darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.
(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieser Komponente. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
(12) Die Kennzeichnung der Komponente muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G EEx d II IM 2 EEx d I**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 30. Juli 2002

Im Auftrag


Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Regierungsdirektor



Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 02 ATEX 1061 U**

(15) Beschreibung der Komponente

Die Elektrodendurchführung Ex+M Typ 37-94...-.... dient zur Detektierung von z. B. eindringendem Wasser in Ölvorkammern von Tauchpumpen.

An die Elektrodendurchführung dürfen nur bescheinigte eigensichere Stromkreise angeschlossen werden. Die Elektrodendurchführung ist **betriebsmäßig geerdet**. Andere Betriebsbedingungen müssen in der EG-Baumusterprüfbescheinigung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels konkret festgelegt werden.

Technische Daten

Bemessungsspannung	30 V
Gewindeart und -größe	M 10x1 bis M 24x1,5 andere Gewindearten und -größen mit Kennzeichnung

max. Temperatur am Einbauort der Elektrodendurchführung
bei Nennbetrieb des elektrischen Betriebsmittels *) 70 °C bzw. 110 °C

*) je nach verwendeter Aderleitung

(16) Prüfbericht PTB Ex 02-12185

(17) Besondere Bedingungen

keine

Zusätzliche Hinweise für Herstellung und Betrieb

Gewindebohrungen, in die die Elektrodendurchführung Ex+M mit dem Einschraubgewinde geschraubt werden, müssen den Mindestanforderungen nach EN 50018, Abschnitt 5.3 (Tabelle 3) entsprechen.

Die Elektrodendurchführung Ex+M ist in die Typprüfung nach EN 50018, Abschnitt 15.1.3 (Überdruckprüfung) entsprechend der Gruppenunterteilung (I, IIA, IIB oder IIC) des jeweiligen Betriebsmittels mit einzubeziehen, wenn der Bezugsdruck 20 bar übersteigt.

Die Zuordnung der Temperaturklasse zu der Temperaturbeständigkeit der Elektrodendurchführung Ex+M ist in der Typprüfung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels festzulegen.

Der Anschluß der Aderleitung der Elektrodendurchführung Ex+M muß in Gehäusen erfolgen, die einer genormten Zündschutzart nach EN 50014, Abschnitt 1.2 entsprechen.

Die Elektrodendurchführung Ex+M muß in dem elektrischen Betriebsmittel so befestigt werden, daß sie gegen Verdrehen und Selbstlockern gesichert ist.

Die Qualität der Aderleitung ist so zu wählen, daß sie den thermischen Anforderungen im Einsatzbereich genügt.

Die Elektrodendurchführung Ex+M ist in Gruppe I und II einsetzbar, da die Normenanforderungen in diesem Fall identisch sind.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung und künftige Nachträge hierzu gelten gleichzeitig als Nachträge zur Teilbescheinigung PTB Nr. Ex-95.D.1067 U.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die durchgeführten Prüfungen und deren positive Ergebnisse zeigen, daß die Elektrodendurchführung Ex + M die Anforderungen der Richtlinie 94/9/EG und der auf dem Deckblatt angegebenen Normen erfüllt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 30. Juli 2002

Im Auftrag



Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Regierungsdirektor

